



SG Blau-Weiß Niegripp e.V.

Fußball Kanu Gymnastik Volleyball Nordic Walking Spielleute Kindersport Tischtennis

Sehr geehrtes Mitglied,

zu der am **Freitag, den 29. April 2022, um 19.00 Uhr, im Bootshaus am Alten Kanal**, stattfindenden Mitgliederversammlung der SG Blau-Weiß Niegripp e.V. möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Wir würden uns freuen Dich an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der SG
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Abstimmung / Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der SG zum Sportjahr 2021
5. Bericht des Schatzmeisters zum Finanzjahr 2021
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschlussfassung zu den Berichten und Beschlussvorlagen
9. Beschlussfassung zur Satzesänderung (siehe Rückseite)
10. Entlastung des Vorstandes
11. Schlusswort des Vorsitzenden der SG

Weitere Vorschläge zur Aufnahme in die Tagesordnung können bis vor Beginn der Versammlung beim Vorstand der SG eingereicht werden.

Lutz Lapke
Vorsitzender

Bernd Mittelstädt
stellv. Vorsitzender

Anschrift: Zum Deich 17 c
39288 Burg/ OT Niegripp

Bankverbindung: Sparkasse Magdeburg
BIC: NOLADE21MDG
IBAN: DE15 8105 3272 0066 24

Internet: www.sportgemeinschaft-niegripp.de
e-Mail : sportgemeinschaft-niegripp@web.de

Der Vorstand der SG BLAU-WEIß NIEGRIPP e.V. stellt folgende Satzungsänderung zur Beschlussfassung:

Unter Paragraph 9 der Satzung:

Beiträge und Finanzen wird vorgeschlagen einen Absatz (7) wie folgt zu ergänzen:

Unter § 9 der Satzung: Beiträge und Finanzen, schlagen wir vor, einen Absatz (7) zu ergänzen:

- im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und - einrichtungen sind von Vereinsmitgliedern Arbeitsstunden zu erbringen.
- die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende eines Kalenderjahres geprüft; für bis dahin nicht geleistete Arbeitsstunden hat das verpflichtete Mitglied je nicht geleistete Stunde einen festgesetzten Stundensatz an den Verein zu zahlen.
- über den Personenkreis, der Arbeitsstunden zu erbringen hat, entscheidet die Mitgliederversammlung der betreffenden Abteilung ebenso, wie über die Anzahl der jährlich zu erbringenden Stunden sowie den Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden.